

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **11/12 (1888)**

Heft 19

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass er nahezu doppelt so breit wird, wie die Mittelbauten der beiden Bundesrathhäuser — gewiss eine reichlich genügende Masse, um das Ganze kräftig zu dominiren, so dass es dann nur auf die richtige Architectur ankommt, um jenes wirklich zu erreichen. Es ist dabei noch zu beachten, dass der Mittelbau durch die schmalen Zwischenräume sich von den Flügeln löst, also noch viel entschiedener und bedeutender zur Erscheinung gelangt. Dieser Zwischenraum ist nun nach meiner innersten Ueberzeugung auf der Grenze der zulässigen Breite angekommen, weil er keinenfalls den Eindruck einer durchziehenden Strasse machen darf und weil jede Verbreiterung die geschlossene Gesamtwirkung beeinträchtigen würde. Glaubt man denn wirklich, dass, wenn der Mittelbau von den Flügeln weiter getrennt ist, er eher in der Lage ist, diese zu dominiren? Nach unserer Ansicht wird der Mittelbau um so bedeutender erscheinen, je schmaler der Zwischenraum (nach dem bekannten Gesetz vom Verhältniss des Rahmens zur Füllung).

Es ist begreiflich, dass der Leser der Journale erschrickt, wenn er von einem 10—11 m breiten Zwischenraum zwischen 22 m hohen Façaden liest; doch ist derselbe ja bis auf $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ der Höhe geschlossen und darf man sich denselben nur als einen zurückspringenden Façadentheil, als ein kurzes Intervall denken, wie es in ganz analoger Weise z. B. am Stadthaus in Winterthur vorkommt. — Ein directes Zusammenhängen der drei Gebäude ist eben nicht möglich, weil der eine Flügel schon als selbständiges Ganzes besteht und Versuche in dieser Richtung zu unorganischen Gebilden führen müssen.

Zur weitem Prononcirung dieser einheitlich geschlossenen Baugruppe erscheint es nun nothwendig, auf der Stadtseite ebenfalls einen Zusammenhang der drei Gebäude durch Portiken, Arcaden u. s. f. herzustellen. Dadurch verlieren jene Zwischenräume vollständig den Character von Plätzen oder Strassen und gewinnen denjenigen von *Höfen*, die reizvoll ausgestattet, z. B. auf drei Seiten mit Bogenstellungen versehen, den Durchgang von dem neuen Platz nach der Bundesterrasse bilden.

Was nun die practische Seite jener Einwendungen betrifft, so ist zu erwägen, dass der Abstand von 78,75 m an der Südseite sich auf 87,50 m zwischen der nördlichen Ecke des neuen Bundesrathhauses und der nunmehr in gleicher Höhe liegenden einspringenden Ecke des alten Ständerathsaals erweitert; dass einem Zwischenraume von 12 m vorne, ein solcher von 16 $\frac{1}{2}$ m auf der Nordfronte entspricht, auf der einen Seite abzüglich des Vorsprungs des Ständerathsaals von 1,85 m. Da überdies der Mittelbau nicht in voller Breite von 54 m durchzulaufen hat, können zu beiden Seiten desselben Höfe von etwa 15 m (resp. 13 m) Breite und 15—18 m Länge gewonnen werden, die bei einer durchschnittlichen Gesimshöhe von 18 m gewiss die Befürchtung ausschliessen, dass die Parterreräume unbrauchbar werden. Und wenn sie selbst für Schreibstuben sich wirklich nicht eignen sollten, so dürfte sich für diese 200 m² neben den 8000 m² vollkommen lichten Räumlichkeiten der beiden Bundesrathhäuser doch auch noch eine Verwendung finden!

Wir gelangen nun auf die Nordseite des Gebäudes, die bisher immer zu nebensächlich behandelt und der namentlich mit Rücksicht auf die sich hier anschliessende Entwicklung der Stadt nicht die genügende Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. — Und doch ist diese so wichtig wie die Südfront! Wendet sich letztere mit der von der Sonne beschienenen Façade und ihrer Flucht von benutzten Räumen gegen das Land, so kehrt sich die Nordfront gegen die Stadt; sie besitzt die Eingänge und sie wird von Einheimischen und Fremden zuerst und vorwiegend gesehen.

In zweiter Linie verdient sie desswegen besondere Beachtung, weil sich doch mit der Zeit die Regulirung der umliegenden Strassenzüge darauf beziehen und speciell die Axe des neuen Parlamentshauses zum Ausgangspunkt einer grösseren Platzanlage werden wird. — Die Concurrenz hat auch hierin interessante Aufklärungen gebracht. In dem dem Concurrenzprogramm beigegebenen Situationsplan war

eine Axe des Bärenplatzes eingetragen, die von keinem Concurrenten berücksichtigt werden konnte. Sechs Meter östlich von derselben aber haben die Herren Gebrüder Camoletti sich die Axe eines regulirten Bärenplatzes gedacht, in welchem die kleine Häuserinsel des „Rütti“ und des „Bärenhöfli“ beseitigt war. Auf diese neue corrigirte Axe gewannen diese Architecten ihren Eingang — aber um welchen Preis? Der jetzige Ständerathsaalflügel und der neue Westflügel würden für die Zwecke des Parlamentshauses verwendet, giengen also im Ausmas von ca. 1000 m² für die Verwaltung verloren.

Alle andern Concurrenten legten ihre Hauptaxe östlich von dieser corrigirten Axe des Bärenplatzes und zwar:

Hirsbrunner und Baumgart	= 7 $\frac{1}{2}$ m
Auer	= 14 m
Girardet und Bezencenet	= 22 m
Walser und Friedrich	= 25 m
Bluntschli	= 32 m

Nach dem neuen Project liegt die Mittelaxe 17 m, nach Prof. Bluntschli's neuer Anforderung würde sie 30 m von jener regulirten Axe entfernt liegen, sodass noch ein Unterschied von 13 m bleibt. Denkt man sich nun die Platz-erweiterung auf diese Axen bezogen, so ist klar, dass um jeden Meter den die Axe östlicher liegt, die Breite des Platzes um 2 m zunehmen muss, dass er also sonach 26 m Mehrbreite bekäme, auf eine Tiefe von 46 m = 1200 m². Rechnet man dazu das durch die Verschiebung des neuen Gebäudes nothwendige Areal an der Ostecke von 22 m auf eine Tiefe von 50 m = 1100 m² zusammen 2300 m² d. h. nahezu der Flächeninhalt des Neubaus, nur an *Mehraufwand* gegenüber dem vorliegenden Project.

Und wofür? Damit die an den Seitenfaçaden des Parlamentsgebäudes liegenden Nebenräumlichkeiten, Aborte, Nebenstiegen u. s. f. auf einen freien Platz gelegt werden können von der Breite der Bundesgasse! Es liegt ja in der Natur unserer Parlamentshausdisposition, wie sämtliche prämiirte Projecte zeigen, dass die Haupträume auf die Süd- und Nordfront gelegt werden und also in der Mitte die Nebenlocalitäten unterzubringen wären. Sind die hier gedachten Höfe nicht viel geeigneter zur Aufnahme derselben? Und wenn die Façade des Ständerathsaals und die neue Seitenfront des östlichen Baues der Ansicht vom Bundesplatz aus entzogen und statt dessen eine geschlossene Façade mit Portiken den Platz nach Süden abschliesst, wird solches nicht günstiger wirken, als wenn sich Platz an Platz reiht, auf denen vereinzelt das Parlamentsgebäude steht? Unser Parlamentsgebäude ist allein für sich ein viel zu kleiner Bau (2600 m² gegen 12000 m² in Berlin, 15000 m² in Pest, 20000 m² in Wien) um vereinzelt zu wirken; hier bestätigt sich, was so oft im Leben, dass das Einzelne nur durch die geschlossene Vereinigung mit anderen nach demselben Ziele strebenden Elementen zur gehörigen Geltung kommt.

Der Kreis schliesst sich immer an derselben Stelle und alle Erwägungen führen nach meiner Ueberzeugung zu demselben Resultat. Ich bedauere es schmerzlich, in einer solchen eminenten künstlerischen Frage nicht einer Meinung zu sein mit einem so hervorragenden Collegen, halte aber dafür, dass man sich eben mit dem Möglichen bescheiden muss und nur solches planen kann und soll, was den gegebenen Verhältnissen sich anschmiegt und in absehbarer Zeit zur Verwirklichung kommen kann.

Bern, 8. Mai 1888.

Die Delegirtenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins,

welche den 6. d. M. in Bern stattfand, brachte so viele interessante und wichtige Verhandlungen, dass wir es uns nicht versagen können, schon heute, dem officiellen Protocol vorgreifend, etwas ausführlicher auf deren Ergebnisse einzutreten.

Nachdem bereits am Vorabend die Mehrzahl der Delegirten mit den Collegen von Bern sich zu gemüthlicher Vereinigung und Vorbesprechung im Museum zusammen-

Seite / page

leer / vide /
blank

gefunden hatte, wurde die Versammlung selbst am 6. Vormittags 9 Uhr durch Herrn Dr. Bürkli eröffnet und geleitet. Vertreten waren sämtliche Sectionen (mit Ausnahme von Graubünden und Winterthur), sowie das Centralcomité, letzteres durch 4 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der vorjährigen Delegirtenversammlung und Erledigung einiger Vereinsgeschäfte wird in die Behandlung der vorliegenden Tractanden eingetreten.

Ueber Nr. 1: Neuer Vertragsentwurf mit Ingenieur A. Waldner betreffend Subventionirung der Bauzeitung referirt Herr Prof. Gerlich. Nach diesem neuen Entwurf soll eine jährliche feste Summe von 2500 Fr. bis vorläufig Ende 1892 an Herrn Waldner geleistet werden und würde damit der Verein gegen bisher um etwa 400 Fr. jährlich entlastet. Der für Vereinsnachrichten zur Disposition stehende Raum wird von 2500 auf 5000 Zeilen jährlich erhöht und zwei überflüssige Artikel des jetzigen Vertrags fallen weg. Ohne Discussion wird einstimmig dieser neue Entwurf gutgeheissen und es tritt derselbe vom 1. Januar 1889 an in Kraft.

2) Das folgende Tractandum „Patentgesetz“ gibt zu längerer Discussion Veranlassung. Einleitend gibt Ing. Waldner einen Rückblick über den Verlauf der Angelegenheit. Nach elfjährigem Kampfe, in den der Verein vielfach mit Energie eingetreten und dessen erste Anregung aus seinem Kreise hervorging, stehen wir heute vor einem Gesetzentwurf, der in der vom Nationalrathe angenommenen Fassung zweifellos eine glückliche Lösung der Frage des Erfindungsschutzes bietet. Die hier vorliegenden, lediglich zur Erzielung grösserer Klarheit vorgeschlagenen kleinen Aenderungen des Wortlauts in den Art. 9, 11 und 19 sind aus den Beratungen der vom Centralcomité bestellten Commission (vide letzte Nummer) hervorgegangen, welche nochmals eine artikelweise Besprechung der nationalrätlichen Fassung vorgenommen hat. Wenn dieselben von unserer heutigen Versammlung genehmigt werden, so würden sie dann der am 15. Mai zusammentretenden ständerätlichen Commission, sowie dem Bundesrath zur Berücksichtigung durch ein Schreiben des Centralcomités mitzutheilen sein.

Es wird hierauf im Einzelnen in die Commissionsvorschläge eingetreten und es betheiligen sich an der Discussion hauptsächlich die Herren Naville, Weissenbach, Haller und Dietler. Schliesslich wird die folgende Fassung der in Frage kommenden Artikel mit Majorität angenommen:

Art. 9 des Patent erlischt, wenn nicht der Gegenstand desselben am Ende des dritten Jahres vom Datum des Gesuchs an gerechnet, in der Schweiz in angemessenem Umfange zur Anfertigung und zur Anwendung gelangt, oder wenn der Inhaber des Patentes den Ausweis nicht leisten kann, dass er seinerseits Alles gethan habe, um dieser Anforderung zu genügen. Ein Zusatzantrag Weissenbach zu diesem Artikel, lautend: „Eine Ausnahme bilden solche Gegenstände, deren Anfertigung in der Schweiz technisch unmöglich ist“, wird abgelehnt.

Bei Art. 11 wird entsprechend dem Commissionsvorschlag der nationalrätlichen Fassung beigestimmt unter Reduction der Frist von fünf auf drei Jahre; der Antrag Weissenbach: „die Zwangslizenz in allgemeinerer Form als die jetzige Fassung in das Gesetz aufzunehmen“ erhält keine Zustimmung.

Art. 19, Absatz 3 endlich wird gleichfalls im Wortlaut des Commissionsvorschlags angenommen. Nach Antrag von Herrn Haller wird beschlossen, in das Schreiben an die ständerätliche Commission und den Bundesrath noch einige dem bestehenden Entwurf im Allgemeinen ausdrücklich zustimmende Bemerkungen aufzunehmen.

3) Die Frage der Betheiligung des Vereins an der nächstjährigen Pariser Ausstellung wird in verneinendem Sinne erledigt, da sämtliche Sectionen hierin übereinstimmen, und es fällt diese Angelegenheit damit aus den Tractanden.

4) Vorschläge für Mitglieder der Fachcommission betreffend Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst.

Den von raschem Erfolge gekrönten Bemühungen des Centralcomités verdankt es der Verein, dass nun auch an ihn die Aufforderung ergangen ist, aus seiner Mitte Vorschläge für diese Commission zu machen, während bekanntlich zuerst nur Vertreter des Vereins schweizerischer Maler und Bildhauer und des schweizerischen Kunstvereins in Aussicht genommen waren, die Architectur aber, obgleich sie die älteste und die Mutter der Künste ist, übergangen war.

Es werden auf Antrag von Herrn Stadtbaumeister Geiser die zu machenden Vorschläge auf die Zahl von fünf festgesetzt, von welchen zwei der französischen Schweiz und drei der deutschen angehören sollen. In offener Wahl werden sodann gewählt die Herren Architekten: A. Rychner, Neuchâtel; L. Bezencenet, Lausanne; Prof. Bluntschli, Zürich; F. Walser, Basel und A. Tièche, Bern.

Nach Beendigung dieses Wahlgeschäfts folgt Tractandum 5, *Parlamentsgebäude in Bern*. Der Herr Vorsitzende erläutert, wie das Centralcomité gefunden habe, dass, nach den in dieser wichtigen Angelegenheit in letzter Zeit geschehenen Schritten eine nochmalige eingehende Besprechung derselben in der Delegirtenversammlung als wünschenswerth erschienen sei und ertheilt als erstem Redner Herrn Prof. Auer das Wort. Bezüglich dieses Votums kann auf den an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Artikel verwiesen werden.

Es erhält weiter das Wort Herr Professor Bluntschli. Seine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf sind durch die Ausführungen des Vorredners nicht beseitigt. In Erläuterung seiner eignen Pläne legt der Vortragende das Hauptgewicht auf das Parlamentsgebäude, das Verwaltungsgebäude ist mehr untergeordneter Natur. Für eine streng symmetrische Anlage ist kein zwingender Grund vorhanden. Bei Wiederholung der grossen, schweren Architectur des alten Bundespalais am Verwaltungsgebäude nach Project Auer ist die Schaffung eines dominirenden Parlamentshauses in dem verbleibenden Raum eine Unmöglichkeit. Redner stellt gegen den Schluss der Discussion den Antrag: Es sei der Bundesrath zu ersuchen, die Angelegenheit nochmals durch hervorragende Sachverständige gründlich prüfen zu lassen.

Es betheiligen sich an der weiteren Discussion die Herren Arch. Walser, der das Vorgehen der Section Basel vertheidigt und für grösseren Spielraum in der Mitte sich ausspricht, Herr Director Alb. Müller, welcher einerseits eine symmetrische Anlage für nöthig hält, aber ebenfalls einer Vergrösserung des Mittelraums das Wort redet, etwa durch Verschiebung des Verwaltungsgebäudes um einige Meter ostwärts. Letzteres wird von Herrn Tièche als unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich bezeichnet und es schliesst sich dieser Redner den Auer'schen Ideen an, während Herr Arch. Gull wiederholt für die Anschauungen Prof. Bluntschli's eintritt. Nachdem Herr Nationalrath Wüest in ausführlichem Votum auf den practischen Standpunkt der Frage eingehend, eine Expertise heute für verspätet bezeichnet und die Befürchtung ausgesprochen hatte, dass dadurch eine Vertagung der ganzen Angelegenheit ad calendas graecas herbeigeführt werden könnte, wird in der Schlussabstimmung der erwähnte Antrag Bluntschli mit 17 gegen 5 Stimmen abgelehnt und beschlossen, von weiteren Schritten in der Sache abzusehen. Hiermit sind die Tractanden erschöpft und die Versammlung wird geschlossen.

Ein Mittagessen in der „Webern“ vereinigte dann noch die Delegirten mit den Mitgliedern der Section Bern zu kurzem Zusammensein, das durch eine Tischrede des Herrn von Linden und eine launige Erwiderung von Herrn Dr. Bürkli belebt wurde. K.

Necrologie.

† Fritz Müller. Am 1. dieses Monats starb in Wien nach kurzem schwerem Leiden im 53. Lebensjahre Ingenieur und Bauunternehmer Fritz Müller, ein Mann, der auch vielen Schweizer Collegen wol bekannt war und den sie in dankbarer und freundlicher Erinnerung behalten werden.